

Lagebericht

zum

Jahresabschluss der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2012

stadt aachen



Inhaltsverzeichnis:

1.	Allgemeines	- 3 -
2.	Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	- 4 -
2.1.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	- 4 -
2.1.1.	Schlussbilanz zum 31.12.2012.....	- 4 -
2.1.2.	Ergebnisrechnung	- 9 -
2.1.3.	Finanzrechnung.....	- 14 -
2.2.	Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	- 16 -
3.	Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	- 23 -
3.1.	Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	- 23 -
3.2.	Analyse der Vermögenslage	- 24 -
3.3.	Analyse der Schuldenlage.....	- 26 -
3.4.	Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation.....	- 28 -
4.	Chancen und Risiken der Stadt Aachen.....	- 30 -
4.1.	Chancen	- 30 -
4.2.	Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung.....	- 33 -
5.	Organe und Mitgliedschaften.....	- 35 -
6.	Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes.....	- 36 -

1. Allgemeines

Die Gemeinde hat gemäß § 95 GO NRW i.V.m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss besteht im Neuen Kommunalen Finanzmanagement aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Aus gesamtstädtischer Sicht gibt es nur eine Bilanz, während die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung auf gesamtstädtischer Ebene und zusätzlich auf Produktebene (Teilrechnungen) dargestellt werden.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Die Stadt Aachen erfasst seit dem 01.01.2008 alle Geschäftsvorfälle nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Form einer kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Lagebericht in der Fassung vom 09.09.2011 wurde in der Ratssitzung am 12.10.2011 festgestellt. Die Genehmigung der Bezirksregierung erfolgte am 29.07.2013.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde in der Ratssitzung vom 19.12.2012 festgestellt.

Aufgrund des Artikel 8 § 4 NKFWG war es für die Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 ausreichend, wenn die Haushaltsrechnungen für die entsprechenden Haushaltsjahre von der gemeindlichen Verwaltung ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind und dem Rat lediglich zur Kenntnis gebracht werden.

Den Kommunen wurde somit die Möglichkeit eingeräumt, auf alle Verfahrensschritte zwischen der Bestätigung des Entwurfs und der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde zu verzichten.

Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Aachen gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.12.2012 sowie Bekanntmachung in der Sitzung des Rates vom 03.07.2013 Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde dem Rat der Stadt Aachen in jener Sitzung (03.07.2013) vorgelegt. Die Kenntnisnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 erfolgte in der Sitzung vom 19.03.2014.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 unterliegt nicht mehr den Regelungen des Artikel 8 § 4 NKFWG und ist nach erfolgter Prüfung in der Ratssitzung am 19.11.2014 festgestellt worden. Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 wurde dem Rat in der Sitzung vom 22.10.2014 vorgelegt.

2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

2.1. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

Das Haushaltsjahr 2012 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von **32.962.909,28 €** abgeschlossen. Dies entspricht einer Verbesserung von rund 7,0 Mio. € gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 39.943.400,00 €.

2.1.1. Schlussbilanz zum 31.12.2012

Die Bilanz liefert zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

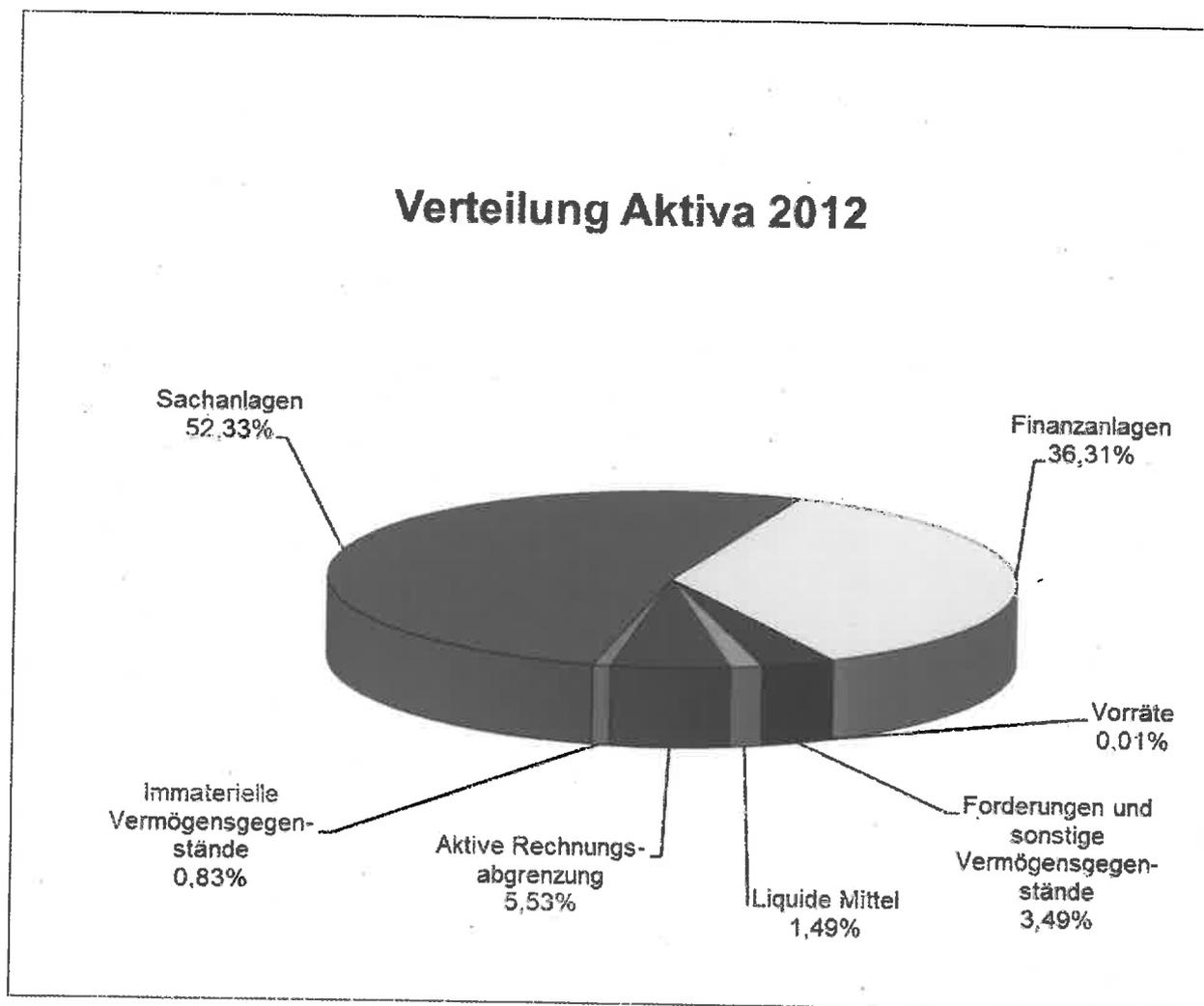
Die Bilanz lässt sich wie folgt zusammengefasst darstellen:

Übersicht Schlussbilanz 2012 und Veränderung zum Vorjahr:

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung 2011 - 2012
AKTIVA			
Anlagevermögen	2.573.202.666,31 €	2.601.884.306,52 €	- 28.681.640,21 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.977.258,47 €	24.253.170,93 €	- 275.912,46 €
Sachanlagen	1.504.848.280,84 €	1.500.868.207,79 €	3.980.073,05 €
Finanzanlagen	1.044.377.127,00 €	1.076.762.927,80 €	- 32.385.800,80 €
Umlaufvermögen	143.804.733,02 €	124.393.623,74 €	19.411.109,28 €
Vorräte	369.022,58 €	343.044,28 €	25.978,30 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100.490.999,49 €	116.191.995,48 €	- 15.700.995,99 €
Liquide Mittel	42.944.710,95 €	7.858.583,98 €	35.086.126,97 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	158.953.370,29 €	147.058.631,71 €	11.894.738,58 €
Bilanzsumme	2.875.960.769,62 €	2.873.336.561,97 €	2.624.207,65 €
PASSIVA			
Eigenkapital	897.996.211,50 €	930.959.120,78 €	- 32.962.909,28 €
Allgemeine Rücklage	908.350.896,61 €	908.350.896,61 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage	22.608.224,17 €	53.034.034,50 €	- 30.425.810,33 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 32.962.909,28 €	- 30.425.810,33 €	2.537.098,95 €
Sonderposten	445.513.189,31 €	442.129.949,04 €	3.383.240,27 €
Rückstellungen	547.770.829,40 €	533.310.423,42 €	14.460.405,98 €
Verbindlichkeiten	821.759.839,24 €	821.677.226,23 €	82.613,01 €
Passive Rechnungsabgrenzung	162.920.700,17 €	145.259.842,50 €	17.660.857,67 €
Bilanzsumme	2.875.960.769,62 €	2.873.336.561,97 €	2.624.207,65 €

Die Bilanzsumme zum 31.12.2012 beläuft sich auf **2.875.960.769,62 €** und erhöht sich damit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2011 um **2.624.207,65 €**.

Mittelverwendung (Aktiva)



Die Aktivseite der Bilanz weist das Vermögen der Gemeinde mit den zum Stichtag ermittelten Werten aus. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert. Das Anlagevermögen setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Die Vermögenswerte sind dazu bestimmt, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt Aachen zu dienen.

Erläuterung zum Anlagenspiegel:

Die Gemeinde ist verpflichtet, dem Anhang einen Anlagenspiegel beizufügen, der die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr detailliert darstellen soll. Er erleichtert den Überblick über die Vermögenslage und die Altersstruktur des Anlagevermögens.

Durch den gemeindlichen Anlagenspiegel werden zudem die in der Finanzrechnung erfassten Zahlungen aus Investitionstätigkeit durch Zugänge sowie durch Abgänge nachgewiesen. Er setzt aber auch eine entsprechende Anlagenbuchhaltung voraus, in welcher der einzelne Vermögensgegenstand genau bezeichnet wird und Informationen wie das Datum der Anschaffung oder Herstellung, die Nutzungsdauer, die Abschreibungsmethode, der Buchwert am Abschlussstichtag sowie der Tag eines eventuellen Abgangs genau vermerkt, fortgeschrieben und nachgewiesen werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2012

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich zum Stichtag 31.12.2012 um 275.912,46 € auf 23.977.258,47 € vermindert.

Die **Sachanlagen** der Stadt Aachen machen mit 1.504.848.280,84 € den größten Anteil auf der Aktivseite der Bilanz aus, dies entspricht 52,33 % der Bilanzsumme.

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt 1.044.377.127,00 € (36,31 %) der Bilanzsumme. Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sonderrechnungen (Eigenbetriebe) und in privater Rechtsform.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 143.804.733,02 € als kurzfristig gebundenes Kapital hat trotz einer Erhöhung um 19.411.109,28 € mit 5,00 % an der Bilanzsumme weiterhin einen geringeren Anteil am Gesamtvermögen der Stadt. Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus dem Anstieg der Liquididen Mittel zum 31.12.2012. Zum Jahresende 2012 erfolgte die vorzeitige Rückzahlung einer Geldanlage der Stiftungen in Höhe von 30 Mio. €. Die entsprechenden Mittel wurden über den Jahreswechsel zum 31.12.2012 auf einem Tagesgeldkonto angelegt.

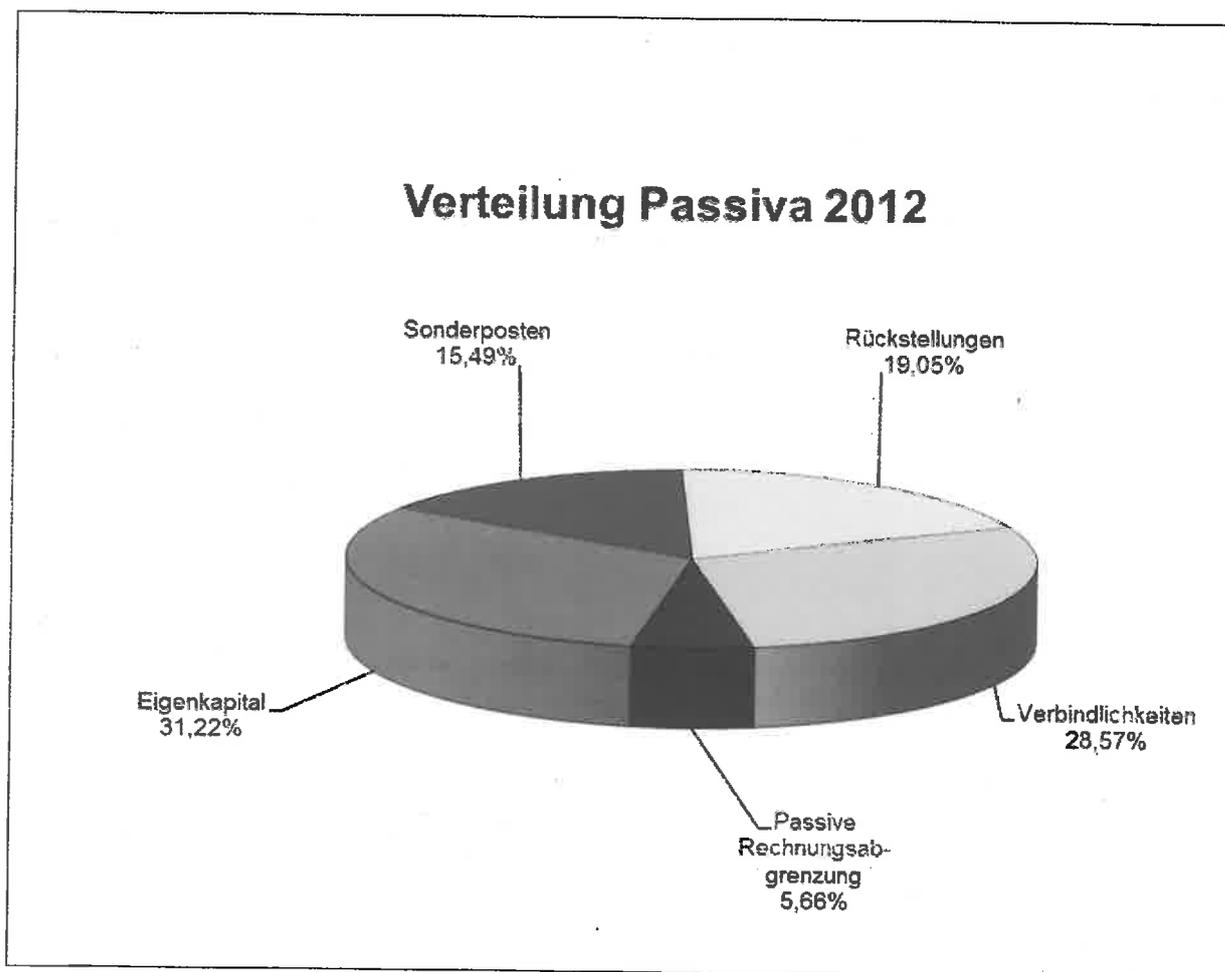
Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** betragen zum 31.12.2012 insgesamt 100.490.999,49 € und haben sich insgesamt um 15.700.995,99 € vermindert. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer positiven Zahlungsmoral insbesondere im Bereich der Steuerforderungen. Allein gegenüber dem privaten Bereich verringerten sich die Steuerforderungen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 6,4 Mio. €. Des Weiteren resultiert die Veränderung aus einer Erhöhung des Bestandes an einzelwertberechtigten Forderungen um ca. 3 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Forderungen, die im Rahmen noch nicht abgeschlossener Insolvenzen, befristeten Niederschlagungen oder Aussetzungen der Vollziehung als nicht werthaltig ausgewiesen werden. Die Pauschalwertberichtigungen erhöhten sich im Jahr 2012 um insgesamt ca. 140 T€.

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von insgesamt 37.848.174,33 € werden insbesondere Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ausgewiesen, welche künftig nicht mehr dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen sollen und zum Verkauf bestimmt sind (z.B. Grundstücke). Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 4.552.081,84 € erhöht.

Die **Liquiden Mittel** weisen zum 31.12.2012 einen Bestand von 42.944.710,95 € (1,49 % der Bilanzsumme) aus, was im Wesentlichen auf die Rückzahlung der Geldanlage der Stiftungen in Höhe von 30 Mio. € zurückzuführen ist. Die Liquididen Mittel umfassen die Guthaben bei Kreditinstituten sowie Handkassen und Schulgirokonten.

Auf der Aktivseite werden die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** mit einer Erhöhung um 11.894.738,58 € auf einen Wert in Höhe von 158.953.370,29 € ausgewiesen. Ein Überblick über die Änderungen ergibt sich aus dem Rechnungsabgrenzungsspiegel, der dem Anhang als Anlage 5 beigelegt ist. Im Jahr 2012 erhöht sich der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, analog zum Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, im Wesentlichen durch die Weiterleitungen von Zuwendungen an E 26. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen vom Land, beispielsweise in Form der Schulpauschale oder OGS-Mittel. Des Weiteren ist die jährliche Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens bezüglich des an die Städteregion übertragenen Vermögens und dessen Nutzung bzw. Zweckbindung zu benennen. Sie beträgt jährlich rund 1,6 Mio. € und bemisst sich nach der gewichteten mittleren Restnutzungsdauer der übertragenen Immobilien.

Mittelherkunft (Passiva)



Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung des Eigenkapitals liefert Hinweise auf die Stabilität der Haushaltswirtschaft und ist ein Kriterium für den Haushaltsausgleich.

Eine hohe Eigenkapitalquote sichert eine finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, welche die Ergebnisrechnung belasten.

In der Bilanz wird das Eigenkapital der Stadt Aachen mit 897.996.211,50 € als größter Posten auf der Passivseite ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote zeigt mit dem Anteil von 31,22 % an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch das Eigenkapital finanziert ist. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 32.962.909,28 € verringert.

Die **Allgemeine Rücklage** hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. In den Vorjahren resultierten die Veränderungen der Allgemeinen Rücklage aus noch notwendigen Korrekturen (Minderungen und Erhöhungen) zur Eröffnungsbilanz. Derartige Korrekturen sind jedoch gemäß § 92 Abs. 7 GO NRW lediglich vier Jahre nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz und somit bis einschließlich des Jahresabschlusses 2011 erlaubt.

Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich auf das Eigenkapital aus. Die **Ausgleichsrücklage** dient dazu, den Fehlbetrag der Ergebnisrechnung auszugleichen. Das Haushaltsjahr 2012 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 32.962.909,28 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Durch den vorgenannten Jahresfehlbetrag des Jahres 2012 wird die Ausgleichsrücklage

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2012

vollständig verzehrt. Dies führt erstmalig bei der Stadt Aachen zu einer Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rund 10,4 Mio. €.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Sonderposten** in Höhe von 445.513.189,31 € betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen. Sie werden grundsätzlich in den folgenden Haushaltsjahren über die Laufzeit der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die gebildeten Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.383.240,27 € erhöht. Als wesentliche Positionen sind hier die Zuführung zum Sonderposten Gebühren und zum Sonderposten für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen zu benennen.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 14.460.405,98 € erhöht und betragen zum 31.12.2012 547.770.829,40 €. Die Rückstellungen werden im Wesentlichen durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte in Höhe von insgesamt 445.400.892,00 € bestimmt. Im Vergleich zum 31.12.2011 beträgt die Veränderung 12.038.572,00 €. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung ist dem Rückstellungsspiegel als Anlage zum Anhang zu entnehmen.

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** beinhalten Zuführungen in Höhe von 21.565.451,77 € für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger. Im Weiteren erfolgten Umbuchungen in Höhe von 889.229,00 € im Bereich der Sonstigen Rückstellungen für die Beamtinnen und Beamte, die im Laufe des Jahres 2012 aufgrund einer Versetzung gem. § 107b BeamtVG bzw. VLVG den Dienst der Stadt Aachen verlassen haben und für welche die Stadt zukünftig von den neuen Dienstherren zur teilweisen Zahlung der Pensionsleistungen herangezogen wird. Auflösungen waren im Jahr 2012 in Höhe von insgesamt 8.637.650,77 € zu verzeichnen.

Bei den **Instandhaltungsrückstellung** sind im Jahre 2012 Zuführungen in einer Höhe von 1.660.596,68 € gebucht worden. Dieser Betrag resultiert aus unterlassenen Instandhaltungen sowie einem Sanierungstau beim historischen Rathaus. Die in den letzten Jahrzehnten notwendig gewordenen Sanierungen und Instandhaltungsarbeiten erfordern eine Rückstellungszuführung im Haushaltsjahr 2012, sodass die Kosten für die Sanierungen in den Jahren 2013 ff. aus dieser Rückstellung ausgezahlt werden können.

Die **Rückstellungen für Altlasten und Deponien** haben sich im Jahr 2012 nicht verändert.

Folgende Vorgänge beeinflussen im Wesentlichen die Entwicklung der **Sonstigen Rückstellungen**:

Die Rückstellung nach § 107b BeamtVG hat sich aufgrund der vorgenannten Begründung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen um 423.386,00 € auf einen Wert in Höhe von 6.684.990,50 € erhöht.

Für die im Jahr 2009 zur Städteregion gewechselten Mitarbeiter werden aufgrund des Versorgungslastenverteilungsgesetzes (VLVG) 12.354.488,80 € in der Bilanz der Stadt Aachen ausgewiesen. Die Rückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 421.520,55 € erhöht.

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Aachen wurde für die voraussichtlichen Kosten aus der Bildung der Städteregion eine Rückstellung in Höhe von 15.000.000 € gebildet. Weitere Zuführungen in Folge nicht erfolgter Abrechnungen führten zum 31.12.2011 zu einem Wert der Rückstellung in Höhe von 28.420.322,80 €. Im Jahr 2012 erfolgte eine Zuführung in Höhe von insgesamt 7.625.949,89 €. Diese setzt sich zusammen aus rund 2,8 Mio. € Zuführung der Ausgleichszahlung 2012 sowie weiteren Zuführungen in Höhe von 950 T€ für die anteilige Landschaftsumlage und rund 3,9 Mio. € für die anteilige Regionsumlage. Demgegenüber steht eine Inanspruchnahme in Höhe von 11.786.909,00 €, welche sich aus Abschlagszahlungen für den finanziellen Ausgleich in Höhe von anteilig 3 Mio. € für das Jahr 2009 sowie weiteren rund 8,8 Mio. € für das Jahr 2010 zusammensetzen. Zum 31.12.2012 weist die Rückstellung noch einen Wert in Höhe von 24.259.363,69 € aus.

Von den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** der Stadt Aachen in Höhe von 483.569.621,06 € haben 454.602.258,20 € noch eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und belasten damit zwangsläufig nachfolgende Haushaltsjahre. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Stand der Kreditverbindlichkeiten

für Investitionen um 59.786.848,50 €. Im Wesentlichen ist die Veränderung der Umfinanzierung der Kanalinvestitionen geschuldet. Dadurch erhöhen sich die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen um 49,93 Mio. €. Gleichzeitig vermindern sich die Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen in gleicher Höhe. Darüber hinaus wurden im Jahr 2012 neue Investitionskredite in Höhe von rund 30 Mio. € aufgenommen. Tilgungen erfolgten in Höhe von ca. 20 Mio. €.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** betragen zum 31.12.2012 217.500.000,00 € inkl. der aufgenommenen Kontokorrentverbindlichkeiten der Eigenbetriebe. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Liquiditätskredite um 6.700.000,00 €.

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** verringern sich erheblich um 51.223.923,20 € im Vergleich zum Jahresabschluss 2011. Im Wesentlichen ist die Veränderung zum Vorjahr in der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus den Kanalinvestitionen gegenüber der STAWAG um rd. 42,97 Mio. € geschuldet. Dies resultiert aus der Umfinanzierung der Kanalinvestitionen i. H. v. rd. 49,3 Mio. €, der Tilgungen der Verbindlichkeit aus Vorjahren um rd. -10,5 Mio. € sowie der Zunahme aufgrund von Kanalinvestitionen des Jahres i. H. v. 16,84 Mio. €. Zum Jahresabschluss 2012 besteht noch eine Restverbindlichkeit gegenüber der STAWAG in Höhe von 8.506.657,83 €, welche nun unter der Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** weisen zum 31.12.2012 einen Stand in Höhe von 11.253.026,28 € aus und sind somit um 6.677.200,00 € höher als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 entschieden worden ist, dass der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Kanalinvestitionen gegenüber der STAWAG nun nicht mehr unter der Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, sondern unter 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.452.501,54 € erhöht und betragen zum 31.12.2012 3.832.989,76 €.

Im Bereich der **Sonstigen Verbindlichkeiten** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung in Höhe von 9.910.013,83 €. Insbesondere entfallen hiervon rd. 5,6 Mio. € auf die erhaltenen Anzahlungen der Schulpauschale aus Vorjahren, die in 2012 an E26 weitergeleitet wurden.

Zum 31.12.2012 betragen die Sonstigen Verbindlichkeiten 87.067.985,92 €.

Auf der Passivseite werden die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** mit einer Erhöhung um 17.660.857,67 € ausgewiesen. Ein Überblick über die Änderungen ergibt sich aus dem Rechnungsabgrenzungsspiegel, der dem Anhang als Anlage 5 beigefügt ist. Im Jahr 2012 erhöht sich der Passive Rechnungsabgrenzungsposten, analog zum Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, im Wesentlichen durch die Weiterleitungen von Zuwendungen an E 26. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen vom Land beispielsweise in Form der Schulpauschale oder OGS-Mittel.

2.1.2. Ergebnisrechnung

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren. Sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird, in Anlehnung an das Handelsrecht, in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach ihrer Art in zusammengefassten Positionen, sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit, das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis deutlich voneinander

unterschieden und transparent dargestellt. Verglichen werden jeweils das IST-Ergebnis und der fortgeschriebene Haushaltsansatz (Plan-Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen)

Die Ergebnisrechnung der Stadt Aachen weist einen Fehlbetrag in Höhe von 32.962.909,28 € für das Haushaltsjahr 2012 aus.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit fällt im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres 2012 um rund 23,5 Mio. € besser aus. Die wesentlichen Abweichungen der Aufwands- und Ertragspositionen werden im Folgenden dargestellt.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben übersteigen 2012 den fortgeschriebenen Ansatz um rund 13,4 Mio. €. Dieser beträgt 328.471.500,00 €, das Ist-Ergebnis 341.856.244,81 €. Dies ist im Wesentlichen in den höheren Erträgen aus Gewerbesteuererträgen (ca. 2,2 Mio. €) sowie den Mehrerträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (ca. 10,6 Mio. €) begründet.

Zusätzlich ergeben sich weitere Mehrerträge in Höhe von ca. 1,2 Mio. € aus erhaltenen Kompensationszahlungen für den Familienlastenausgleich.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der fortgeschriebene Planansatz beträgt im Jahr 2012 für Erträge aus Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen 141.141.529,27 €. Die tatsächlichen Erträge fielen allerdings um ca. 4,0 Mio. € höher aus.

Die Abweichungen ergeben sich schwerpunktmäßig durch erhöhte Zuweisungen vom Land in Höhe von rund 2,8 Mio. € sowie Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von ca. 2,3 Mio. €. Demgegenüber stehen Mindererträge von rund 2,3 Mio. € aus Zuschüssen von übrigen Bereichen.

Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge befinden sich mit einer Höhe von 3.460.600,56 € ungefähr auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Es ergibt sich jedoch eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von rund 740 T€.

Die Abweichung verteilt sich im Einzelnen auf sämtliche dieser Position zugeordnete Konten. Vereinzelt wesentliche bzw. herausstechende Abweichungen können nicht identifiziert werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahreswert um rund 2,3 Mio. € niedriger ausgefallen. Im Jahr 2011 wurden hier insbesondere Mehrwerte aus laufenden Umlegungsverfahren verbucht, welche in 2012 in dieser Höhe nicht vorgesehen waren und auch nicht realisiert wurden.

Im Vergleich der Ist-Werte zum fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 121.753.000,00 € ergibt sich eine negative Abweichung in Höhe von rund 340 T€.

Mindererträgen im Bereich der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag in Höhe von rund 1,7 Mio. € stehen Mehrerträge im Bereich der Benutzungsentgelte und ähnlichen Entgelte in Höhe von ca. 340 T€ sowie höhere Erträge bei der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von ca. 1,1 Mio. € gegenüber.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus den Privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (ca. 15,8 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Abrechnung der Konzessionsabgabe mit der STAWAG im Jahr 2011 noch über die Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte verbucht wurde, während ab dem Jahr 2012 die Verbuchung unter den Sonstigen ordentlichen Erträgen erfolgt. Dies wurde allerdings bereits im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres 2012 ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rund 775 T€. Hiervon entfallen 693.664,19 € Mehrerträge auf den Bereich der Mieten, Pachten und Erbbaurechte.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von rund 8,8 Mio. €. Auch gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz fallen die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen um rund 4,1 Mio. € höher aus. Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus höheren Erstattungen von Gemeinden (ca. 1,1 Mio. €), vom Land (ca. 1,1 Mio. €) und vom sonstigen öffentlichen Bereich (ca. 1,3 Mio. €).

Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge fallen um rund 8,9 Mio. € niedriger aus als im vergangenen Jahr.

Die Verschlechterung zum Vorjahr ist in erster Linie der Tatsache geschuldet, dass in 2011 Korrekturen für die Jahre 2008 bis 2010 im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellung nachgeholt wurden. Diese erhöhten einmalig die Summe der Sonstigen ordentlichen Erträge im Jahr 2011. Demgegenüber werden bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen im Jahr 2012, wie bereits zuvor geschildert, erstmalig die Erträge aus Konzessionsabgaben ausgewiesen und führen somit zu Mehrerträgen unter dieser Position in Höhe von ca. 16 Mio. €.

Die Erträge des Jahres 2012 liegen um ca. 13,5 Mio. € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Dies ist im Wesentlichen den folgenden Positionen geschuldet:

Die Erträge aus der Auflösung von Erhaltenen Anzahlungen betragen im Jahr 2012 rund 3,1 Mio. €. Dies ist vornehmlich auf die Verwendung von pauschalen Investitionszuschüssen (Schulpauschale, Sportpauschale, Allg. Investitionspauschale, Feuerwehrpauschale) zurückzuführen. Werden die erhaltenen Zuschüsse konsumtiv oder für die Nachbeschaffung von im Festwert bewerteten Vermögensgegenständen verwendet, so sind analog hierzu die Erhaltenen Anzahlungen konsumtiv aufzulösen.

Des Weiteren ergeben sich in 2012 bisher nicht eingeplante Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Umlegungsverfahren in Höhe von rund 1,5 Mio. €. Dies ist einer kürzlich vorgenommenen Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 geschuldet. Die Erträge werden in der künftigen Haushaltplanung ab 2015 entsprechend berücksichtigt.

Mehrerträge in Höhe von ca. 6,2 Mio. € ergeben sich zudem aus der Auflösung von Rückstellungen.

Hiervon entfallen 3 Mio. € auf die Auflösung von Rückstellungen für Kommunalbürgschaften. Es wird auf die Ausführungen zu Alemannia Aachen unter dem Kapitel „Vorgänge von besonderer Bedeutung“ verwiesen. Weitere 2,7 Mio. € sind der Auflösung der Rückstellung für das Einheitslastenausgleichsgesetz (ELAG) geschuldet, da der Grund für diese Rückstellung in 2012 weggefallen ist. Zudem wurden Erträge in Höhe von 400 T€ für die Auflösung von Prozesskostenrückstellungen gebucht.

Mehrerträge in Höhe von rund 2,8 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich darüber hinaus im Bereich der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen. Dies ist insbesondere den zu hohen Zuführungen für aktive Beamte geschuldet, welche in 2012 korrigiert und ertragswirksam aufgelöst wurden.

Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Im Jahr 2012 wurden Erträge in Höhe von 25.978,30 € aus Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen gebucht. Es handelt sich um einen Zuwachs der im Umlaufvermögen der Stadt Aachen bilanzierten Steinvorräte, welche bei E 18 gelagert werden.

Personalaufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Personalaufwendungen des Jahres 2012 in Höhe von 140.728.114,72 € um ca. 2,8 Mio. € höher aus. Vergleicht man die Ist-Zahlen allerdings mit den fortgeschriebenen Planansätzen, so liegt eine Unterschreitung des Ansatzes um rund 4,5 Mio. € vor.

Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich insbesondere im Bereich der Entgelte für tariflich Beschäftigte (ca. 2,8 Mio.), bei den Dienstbezügen für Beamte (ca. 900T€) zu verzeichnen sowie bei den Aufwendungen für Beiträge für tariflich Beschäftigte zur Versorgungskasse (ca. 500T€).

Versorgungsaufwendungen

Im Jahr 2012 sind die Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 15,9 Mio. € gesunken und überschreiten den fortgeschriebenen Planansatz jedoch um ca. 8,6 Mio. €. Sie betragen für das Jahr 2012 28.961.824,25 €. Die Überschreitung resultiert überwiegend aus der fehlenden Berücksichtigung der

Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger. Die Zuführungen betragen im Jahr 2012 insgesamt 7.899.239,00 Mio. €.

Die Verminderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus Korrekturbuchungen im Jahr 2011 für die Jahre 2008 bis 2011 ebenfalls im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese erhöhten die Aufwendungen im Jahr 2011 deutlich.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2012 sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um ca. 15,1 Mio. € geringer und liegen mit 71.724.925,05 € in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Die Abweichungen ergeben sich überwiegend aus den Positionen Aufwendungen für Festwerte, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Die Haushaltsansätze wurden insbesondere in den vorgenannten Bereichen nur in geringen Teilen ausgeschöpft.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Bilanziellen Abschreibungen betragen für das Haushaltsjahr 2012 insgesamt 19.653.991,64 €.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Bilanziellen Abschreibungen um rund 403 T€ vermindert. Sie liegen damit ca. 981 T€ unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen von insgesamt 467.247.726,30 € sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,3 Mio. € gestiegen. Sie unterschreiten den fortgeschriebenen Planansatz um rund 2,5 Mio. €.

Die Abweichungen ergeben sich aus diversen Positionen. Im Folgenden seien nur die Wesentlichen genannt. Insbesondere fielen die Aufwendungen für Zuschüsse an den übrigen Bereich (ca. 4,1 Mio. €) und den sonstigen öffentlichen Bereich (ca. 500 T€) niedriger aus als im fortgeschriebenen Haushaltsansatz veranschlagt. Darüber hinaus sind weitere Minderaufwendungen im Bereich der Allgemeinen Umlagen an Gemeinden (ca. 1,1 Mio. €) sowie im Bereich der sonstigen sozialen Leistungen (ca. 700 T€) im Haushaltsjahr 2012 zu verzeichnen.

Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen aus Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Söndervermögen (ca. 2 Mio.) sowie erhöhte Aufwendungen aus Leistungen der Sozialhilfe in Höhe von rund 2,4 Mio. €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,9 Mio. € gestiegen und liegen mit 47.136.175,74 € um ca. 23,0 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Dies liegt vor allem an zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 11,1 Mio. € für die Bildung einer Rückstellung aufgrund einer der Aachener Stadion Beteiligungs GmbH gewährten Bürgschaft für einen Kredit in gleicher Höhe. Hier wird auf die Ausführungen zur Alemannia Aachen unter dem Kapitel „Vorgänge von besonderer Bedeutung“ verwiesen.

Des Weiteren resultieren insgesamt 7,4 Mio. € Aufwendungen aus unplanbaren Erlassen und unbefristeten Niederschlagungen von Forderungen. Insbesondere handelt es sich hierbei um abgeschlossene Insolvenzen mit Forderungsausfällen im Bereich der Gewerbesteuer.

Zusätzlich zu benennen sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3,3 Mio. € aus der Zuführung von Sonderposten. Es handelt sich hierbei um die jährlichen Fortschreibungen im Bereich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich und die Sonderposten für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

Finanzergebnis:

Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von 20.222.815,07 € sind gegenüber dem Vorjahr um rund 2,6 Mio. € gestiegen und weisen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz eine positive Abweichung von 3,3 Mio. € aus. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus rund 2,3 Mio. € höheren Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuern und rund 1,9 Mio. € höheren Zinserträgen von Kreditinstituten. Demgegenüber stehen

jedoch Mindererträge in Höhe von rund 1,6 Mio. € aus Zinseinnahmen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen.

Zinsen und sonstige ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen des Jahres 2012 wurden im fortgeschriebenen Planansatz mit 22.498.900,00 € angesetzt. Tatsächlich wurden im Jahr 2012 jedoch nur 18.937.078,52 € gebucht. Dies entspricht einer Abweichung von ca. 3,6 Mio. €. Diese Abweichung ist u.a. auf das anhaltend niedrige Zinsniveau zurückzuführen. Die beiden größten Positionen bilden die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (ca. 16,4 Mio. €) sowie an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (ca. 1,6 Mio. €).

In Summe schließt das Finanzergebnis im Haushaltsjahr 2012 mit einem positiven Saldo von 1.285.736,55 € ab und fällt somit um rund 6,9 Mio. € besser aus als im fortgeschriebenen Planansatz veranschlagt.

Ordentliches Jahresergebnis:

Das Haushaltsjahr 2011 schloss mit einem Ordentlichen Jahresergebnis in Form eines Fehlbetrages von 30.233.534,58 € ab, das Haushaltsjahr 2012 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 21.951.653,71 €.

Außerordentliches Ergebnis

Im Haushaltsjahr 2012 schließt das Außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 11.011.255,57 € ab.

Der Fehlbetrag ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass im Jahr 2012 außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen (Beteiligung und Ausleihung an Aachener Stadion Beteiligungs GmbH) in Höhe von ca. 11 Mio. € gebucht wurden, die aufgrund ihrer besonderen Bedeutsamkeit für die Stadt Aachen im Außerordentlichen Ergebnis auszuweisen sind. Hier wird auf die Ausführungen zu Alemannia Aachen unter dem Kapitel „Vorgänge von besonderer Bedeutung“ verwiesen.

Interne Leistungsbeziehungen

Die Erträge und Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen gleichen sich innerhalb der Stadt Aachen aus und haben somit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis errechnet sich aus der Summe des Ordentlichen Ergebnisses und des Außerordentlichen Ergebnisses. Im Jahr 2012 ergibt sich somit ein Fehlbetrag von **32.962.909,28 €**.

Der Saldo der Ergebnisrechnung hat Auswirkungen auf das Eigenkapital. Regelmäßig erfolgt eine Verrechnung des Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages mit der Ausgleichsrücklage nachdem der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses respektive Jahresfehlbetrages gemäß §96 Abs. 1 GemHVO entschieden hat.

Durch den vorgenannten Jahresfehlbetrag des Jahres 2012 wird die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt. Daher ergibt sich in Folge des Jahresergebnisses 2012 erstmalig bei der Stadt Aachen eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rund 10,4 Mio. €. Eine der wichtigsten Funktionen der Ausgleichsrücklage, die Abfederung von im Zuge der NKF-Umstellung erstmalig auftretenden Haushaltsbelastungen wie beispielweise den Abschreibungen, geht dadurch verloren. Umso bedeutender wird es für die Folgejahre, diese durch zusätzlich zu erwirtschaftende Erträge zu neutralisieren. Insbesondere aus diesen Gründen kommt einem verantwortungsbewussten und vorsichtigen Ressourcenumgang eine wichtige Bedeutung zu.

2.1.3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar. In der Finanzrechnung werden alle erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht im Wesentlichen der Gliederung der Ergebnisrechnung, insoweit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen. Es werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lässt sich in der Finanzrechnung die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen.

Zusätzlich werden in der Finanzrechnung die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit sowie die Veränderungen des Bestandes an Finanzmitteln abgebildet. Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ergeben sich durch die in der Ergebnisrechnung enthaltenen nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, zum Beispiel die Aufwendungen und Erträge aus der Zuführung und Auflösung von Sonderposten, Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen oder aus Abschreibungen.

In der Abweichungsanalyse bezüglich der einzelnen Positionen wird auf die Ergebnisrechnung verwiesen. Im Folgenden werden nur noch die finanzrechnungsspezifischen Vorgänge dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2012 beträgt 25.937.308,73 € und ist somit gegenüber dem im fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesenen negativen Saldo von 34.523.857,64 € erheblich besser ausgefallen.

Hierbei sind die gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen deutlich niedrigeren Sonstigen Auszahlungen (-6,43 Mio. €), Transferauszahlungen (-9,31 Mio. €), Personalauszahlungen (-4,95 Mio. €) sowie Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-20,3 Mio. €) ebenso wie die gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen gestiegenen Einzahlungen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben (+14,05 Mio. €) und im Bereich der Zinsen und ähnlichen Einzahlungen (+10,62 Mio. €) besonders hervorzuheben.

Demgegenüber stehen im Bereich der Privatrechtlichen Leistungsentgelte Mindereinnahmen in Höhe von rund 8,60 Mio. €.

Saldo aus Investitionstätigkeiten

Der positive Saldo aus Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2012 beträgt 7.282.412,91 € und weist somit gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz einen um 130.887.377,49 Mio. € höheren Betrag aus. Im Einzelnen ergaben sich rd. 26,5 Mio. € mehr Einzahlungen und rd. 104,39 Mio. € weniger Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Hierin enthalten sind Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rund 86,2 Mio. €, welche teilweise bereits aus Vorjahren stammen.

Bei den Einzahlungen bilden die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (19,6 Mio. €) und die sonstigen Investitionseinzahlungen (33,7 Mio. €) die größten Positionen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Festgeldanlage aus Stiftungsmitteln in Höhe von 30 Mio. € kurz vor Jahresende 2012 ausgelaufen ist und somit in die Sonstigen Investitionseinzahlungen fließt.

Diese Gelder wurden über den Jahreswechsel 2012/2013 als kurzfristiges Festgeld erneut angelegt. Es handelt sich hierbei um zweckgebundene Stiftungsmittel, welche nicht als Deckung für Investitionen der Stadt zur Verfügung stehen.

Bei den Auszahlungen sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen (19,53 Mio. €) und die Sonstigen Investitionsauszahlungen (21,22 Mio. €) die wesentlichen Posten. Letztere Position betrifft vornehmlich die Weiterleitung von Gesellschafterdarlehen.

Hier resultiert die hohe Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis größtenteils aus der in der Regel zeitlich versetzten Auszahlung der von den Eigenbetrieben abgerechneten Baumaßnahmen.

Bezüglich der städtischen Baumaßnahmen ist die Abweichung vornehmlich darin begründet, dass bei bereits begonnenen Maßnahmen die geplanten Kosten durch Ermächtigungsübertragungen auch bei einer zeitlichen Verzögerung der Umsetzungsphase bis zur endgültigen Fertigstellung fortgeschrieben werden können. Dies betrifft im Wesentlichen die Maßnahmen im Bereich des Infrastrukturvermögens (Straßen, Wege, Plätze) sowie vereinzelte Maßnahmen im Bereich des Hochbaus.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist für das Haushaltsjahr 2012 einen positiven Betrag in Höhe von 9,7 Mio. € aus. Dieser fällt somit im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz um 7,8 Mio. € besser aus.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen im Jahr 2012 insgesamt 38.712.228,60 €.

Diese resultieren im Wesentlichen aus der Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von ca. 30 Mio. €. Weitere ca. 8 Mio. € wurden im Rahmen der Umfinanzierung der Kanalinvestitionen im Jahr 2012 von der Stadt vereinnahmt und unmittelbar an die STAWAG weitergeleitet.

Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 29.016.756,14 € entgegen. Diese ergeben sich aus den zuvor geschilderten, an die STAWAG weitergeleiteten 8 Mio. € und weiteren ca. 20 Mio. € Tilgungsleistungen für Investitionskredite.

Gesamtsaldo der Finanzrechnung

Nach den Vorgaben der GemHVO NRW ergibt sich das Ergebnis der Finanzrechnung eines jeweiligen Jahres aus den Liquiditätskrediten und den Liquiden Mitteln.

In die Finanzrechnung des Jahres 2012 sind aufgrund buchungstechnischer Systemeinstellungen in SAP zusätzlich bestimmte Konten der Sonstigen Verbindlichkeiten in den Finanzmittelbestand einzubeziehen.

Der Finanzmittelbestand des Jahres 2012 setzt sich daher aus dem Wert der Liquiditätskredite in Höhe von - 217.500.000,00 €, der Liquiden Mittel in Höhe von 42.944.710,95 € und teilweise aus Positionen der Sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Wert von - 925.860,10 € zusammen. Er beträgt zum 31.12.2012 - 175.481.149,15 € und erhöhte sich folglich im Vergleich zum Vorjahreswert (-216.060.980,23 €) um 40.579.831,08 €.

Wert der Liquiditätskredite - lt. Bilanz	- 217.500.000,00 €
Liquide Mittel – lt. Bilanz	42.944.710,95 €
<u>Einzubeziehende Konten aus den „Sonstigen Verbindlichkeiten“</u>	<u>- 925.860,10 €</u>
Wert der Liquiden Mittel aus der Gesamtfinanzrechnung 2012	- 175.481.149,15 €

2.2. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Städteregion Aachen

Die Gebietskörperschaft Städteregion Aachen wurde zum 21.10.2009 aus den Gemeinden des (ehemaligen) Kreises Aachen und der Stadt Aachen gebildet.

Die Städteregion hat die Rechtsstellung eines Kreises. Auf sie finden folglich die für Kreise geltenden Vorschriften Anwendung, soweit durch das Städteregion Aachen-Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

Hinsichtlich der haushaltswirtschaftlichen Betätigung ist hierbei bedeutsam, dass die Städteregion gemäß § 56 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen von den regionsangehörigen Gemeinden eine Umlage (Regionsumlage) nach den hierfür geltenden Vorschriften erhebt, soweit ihre sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Diese Umlage wird nach den maßgebenden Umlagegrundlagen auch von der Stadt Aachen erhoben.

Für das Haushaltsjahr 2012 hat die Städteregion eine Regionsumlage in Höhe von insgesamt rd. 312,2 Mio. € erhoben; gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einer Steigerung um rd. 14 Mio. €. Zudem wurde für den Ausgleich der Ergebnisrechnung des Jahres 2012 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 21 Mio. € eingeplant.

Auf die Stadt Aachen entfällt - unter Berücksichtigung zahlungswirksamer Reduzierungen aus der Vermögensübertragung und anteilig verrechneter Absenkung der Landschaftsumlage - eine tatsächlich zu zahlende Regionsumlage in Höhe von rd. 153,8 Mio. €. In der Höhe ist der städtische Haushalt zunächst betroffen.

Allerdings fordert der Sonderstatus der Stadt Aachen nach den Regelungen des Aachen-Gesetzes, insbesondere der übergeordnete Grundsatz der Belastungsneutralität für die von der Bildung der Städteregion erfassten Gebietskörperschaften, eine gesonderte Prüfung, inwieweit die Stadt Aachen mit ihrer anteiligen Regionsumlage die von ihr tatsächlich verursachten Netto-Aufwendungen der Städteregion unter- oder überfinanziert. In Höhe der nachgewiesenen Differenz erfolgt eine Ausgleichszahlung zwischen der Stadt Aachen und der Städteregion (entweder Nachzahlung der Stadt Aachen oder Erstattung an die Stadt).

Die vorstehende Systematik gilt aufgrund der zwischen den Beteiligten neu entwickelten „Ergänzenden Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik“ ab dem Haushaltsjahr 2012. Die bis einschließlich des Haushaltsjahres 2011 vereinbarte Regelung, wonach die durch die Regionsumlage nicht gedeckten oder überdeckten Kosten aus den von der Stadt übertragenen Aufgaben im Revisionszeitraum pauschal ausgeglichen werden, ist damit entfallen.

Nach dem von der Städteregion festgestellten und testierten Jahresabschluss 2012 hat sich dort ein durch die Ausgleichsrücklage zu deckender Fehlbetrag in Höhe von (lediglich) rd. 15 Mio. € ergeben, damit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 6 Mio. € gegenüber der Planung. Als Begründung für das insoweit verbesserte Jahresergebnis 2012 führt die Städteregion in dem zugehörigen Lagebericht aus, dass die Abweichung (Verbesserung) auf einigen größeren, insbesondere aber auf vielen kleineren Veränderungen beruht. Betroffen sind u.a. die Positionen Landschaftsumlage, Sozialleistungen (einschl. Verwaltung Jobcenter), Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Aufwendungen für die Verwaltungsgebäude.

Wie sich dieses insgesamt erfreuliche Ergebnis allerdings auf die neu vereinbarte Ausgleichszahlung zwischen Stadt Aachen und Städteregion auswirkt, kann erst beurteilt werden, wenn die Städteregion die der Stadt Aachen tatsächlich zuzurechnenden Netto-Aufwendungen ermittelt und nachgewiesen hat. Diese Aufstellung liegt noch nicht vor und kann seitens der Städteregion auch erst nach abschließender Vereinbarung der Abrechnungsmodalitäten erstellt werden.

Nach ersten Rechnungen der Städteregion ist jedoch davon auszugehen, dass trotz des positiven Ergebnisses, etwa im Bereich der Sozialaufwendungen, die insgesamt geleisteten Zahlungen der Stadt nicht auskömmlich sind.

Nach Abschluss der Rechnungsnachweise für die Jahre 2012 und 2013 kann vor dem Hintergrund der dann vorliegenden, endgültigen Be- oder Entlastungen für den städtischen Haushalt auch über den Bestand der zugehörigen Rückstellungen und andere Anpassungsnotwendigkeiten haushaltsplanerischer Art entschieden werden.

Alemannia Aachen / Stadionfinanzierung

Am 21.04.2010 wurde die Ausreichung einer Bürgschaft zugunsten der Alemannia Aachen Stadion GmbH in Höhe von 5,5 Mio. € durch den Rat der Stadt beschlossen. Die Ausreichung sollte in zwei Tranchen zu 3 Mio. € und 2,5 Mio. € erfolgen. Die erste Tranche in Höhe von 3 Mio. € wurde in 2010 gegenüber dem finanzierenden Kreditinstitut ausgereicht.

Die nachfolgende weitere Entwicklung der Alemannia Aachen Spielbetriebs GmbH stand sowohl im sportlichen, aber vor allem in der finanziellen Entwicklung, in krassem Gegensatz zu den die Bürgschaft tragenden Bedingungen. Daher kam es im weiteren Verlauf nicht mehr zu der Aushändigung der zweiten Tranche der Bürgschaft (2,5 Mio. €). Da aufgrund der finanziellen sowie sportlichen Situation des Vereins die Inanspruchnahme aus der Bürgschaft in Höhe von 3 Mio. € nicht mehr auszuschließen war, wurde im Jahr 2011 bei der Stadt eine Rückstellung zur Absicherung dieses Risikos in Höhe der vorgenannten 3 Mio. € gebildet. Nach Darstellung der Alemannia Aachen waren die hohen Finanzierungskosten für das neue Stadion ursächlich für die wirtschaftliche Schieflage. Dies wurde von Seiten der Alemannia durch verschiedene Sanierungsgutachten belegt.

Für die Zukunft erschien eine grundlegende Umfinanzierung der Kosten für den Stadionneubau als der aussichtsreichste und einzige Weg zur Stabilisierung und Sicherung der finanziellen Lage der Alemannia. Mit Ratsbeschluss vom 07.03.2012 erfolgte daher die Gründung der Aachener Stadion Beteiligungs GmbH (ASB) als eine 100%ige Tochter der Stadt Aachen. Die ASB gewährte der Alemannia Aachen Stadion GmbH ein Darlehen in Höhe von 18,85 Mio. €. Die Finanzierung der ASB erfolgte u.a. über eine weitere von der Stadt verbürgte Fremdkapitalaufnahme in Höhe von 11,1 Mio. € sowie über ein Darlehen der Stadt in Höhe von rund 8 Mio. €. Durch Gesellschafterbeschluss vom 09.05.2012 wurde die ASB mit einer Kapitalrücklage in Höhe von 3 Mio. € ausgestattet. Durch die Kapitalrücklage sollte ein vorzeitiger Abschreibungs- bzw. Wertberichtigungsbedarf bezüglich der ASB verhindert werden.

Im Jahr 2012 hat die ASB zunächst den die Bürgschaft betreffenden Kredit aus 2010 abgelöst und die Bürgschaftsurkunde über die Höhe von 3 Mio. € wurde im Rahmen der Stadion-Umfinanzierung an die Stadt Aachen zurückgereicht. Im weiteren Verlauf war daher auch die im Jahr 2011 gebildete Rückstellung ertragswirksam aufzulösen.

Allerdings brachte auch die Umfinanzierung nicht den erhofften Erfolg, so dass im November 2012 sowohl die Alemannia Aachen Stadion GmbH (AAS) als auch die Alemannia Aachen GmbH Insolvenz anmelden mussten.

Aufgrund der Insolvenz der AAS und der damit einhergehenden außerplanmäßigen Abschreibung von Darlehensforderungen der ASB gegen die AAS in Höhe von rund 19,1 Mio. € auf einen Erinnerungsbuchwert von 0,50 € war die ASB nicht in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem Darlehen gegenüber der Stadt Aachen nachzukommen.

Gemäß § 35 Abs. 5 der GemHVO NRW mussten aufgrund der dauerhaft einzuschätzenden Wertminderung der Beteiligung und der fehlenden Werthaltigkeit der Ausleihung sowohl der Beteiligungswert der ASB in der städtischen Bilanz in Höhe von 3,025 Mio. € sowie das gewährte Darlehen an die ASB in Höhe von 7,995 Mio. € zum 31.12.2012 vollständig außerplanmäßig abgeschrieben werden.

Dieses Vorgehen erfolgte einerseits in Absprache mit den für die Stadt tätigen Wirtschaftsberatern, als auch unter der Betrachtung des gesamtwirtschaftlichen Risikos bei der ASB. Um die außerplanmäßigen

Abschreibungen gleichläufig darzustellen, erfolgte sowohl eine entsprechende Abschreibung bei der ASB GmbH als auch bei der Stadt selbst.

Des Weiteren war aufgrund des erheblichen Risikos einer eintretenden Zahlungsunfähigkeit der ASB gegenüber dem Kreditgeber und der damit verbundenen Inanspruchnahme der Bürgschaft für den Kredit in Höhe von 11,1 Mio. € zum Jahresabschluss 2012 eine neue entsprechende Rückstellung zu bilden. Die entsprechende Zustimmung zu dieser Rückstellungsbildung erfolgte mit Ratsbeschluss vom 19.12.2012. Diese wurde aufgrund der seinerzeit vorliegenden Kenntnisse bezüglich der wirtschaftlichen Belastung auf 6 Mio. € festgesetzt, hiervon erfolgte eine Deckung in Höhe von 3 Mio. € aus der „alten“ in 2012 ertragswirksam aufgelösten Rückstellung und der Bereitstellung von zusätzlichen 3 Mio. € aus den allgemeinen Mitteln des Haushaltsjahres 2012.

Aufgrund der o.a. Darstellung der erfolgten Gesamtabschreibung und des damit verbundenen Risikos, dass die Stadt in den Kreditvertrag der ASB eintreten bzw. dessen Verpflichtung übernehmen musste, ergab sich auch in Anbetracht des Vorsichtsprinzips die Notwendigkeit, die vorgenannte neu gebildete Rückstellung in Höhe von 6 Mio. € noch um 5,1 Mio. € aufzustocken und somit die gesamte Bürgschaft für den Kredit in Höhe von 11,1 Mio. € durch eine entsprechende Rückstellung abzusichern.

Der Abschluss des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Alemannia Aachen GmbH erfolgte im Januar 2014. Das Verfahren über das Vermögen der Alemannia Aachen Stadion GmbH dauert zurzeit noch an.

Wie sich aus den obigen Ausführungen ergibt, ist das Engagement der Stadt Aachen in Verbindung mit Alemannia Aachen mit einem hohen Verlust verbunden. Dies betrifft sowohl die Stadt Aachen selbst als auch ihre Tochtergesellschaften.

Das Stadion befindet sich auf städtischem bzw. stiftungseigenem Grund und Boden, welcher seinerzeit in Erbpacht vergeben wurde. Da das Stadion ein städtebaulich prägendes Element ist und die Gebäude auch in weiten Teilen für städtische Nutzungen herangezogen wurden und werden können, wird es in der weiteren Verantwortung der Stadt Aachen liegen, die gebäudliche Substanz in ihrer Nutzungsmöglichkeit zu erhalten. Das Gebiet ist insgesamt so fortzuentwickeln, dass es einerseits den Erfordernissen des Sportpark Soers, andererseits auch den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit Rechnung tragen wird.

Zu Beginn des Jahres 2015 ist beabsichtigt, dass die ASB von der AAS das Erbbaurecht mit aufstehenden Gebäuden (Tivoli-Stadion) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung erwirbt. Dies soll zeitnah nach Abstimmung mit der Finanzverwaltung geschehen.

Zukünftig wird es weiterhin aus dem Bereich des Tivoli deutlich belastende Positionen für den städtischen Haushalt geben. Dies sind Kosten zur Unterhaltung des laufenden Betriebs des Stadions, zur Abdeckung der Fortentwicklung des Stadions, zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes sowie eventuelle Gutachterkosten. Hierfür sind in den Folgejahren bis einschließlich 2016 jährliche Zuschüsse in Höhe von 2 Mio. € im Haushalt zu veranschlagen.

In der Fortentwicklung des Tivoliareals liegen weiterhin große Herausforderungen und Risiken für die Stadt.

Die stabile wirtschaftliche Lage der Stadt Aachen in den Jahren 2011 und 2012 ermöglichte es trotz der immensen Verluste, die haushalterische Handlungsfähigkeit zu bewahren.

Kinderbetreuung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) zum 01.08.2008 ergaben sich in diesem Zusammenhang neue gesetzliche Rahmenbedingungen.

Mit Veröffentlichung des Kinderförderungsgesetz (KiFöG) zum 10.12.2008 werden insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr zum 01.08.2013, sowie die Verpflichtung zum stufenweisen Ausbau des Platzangebotes eines bedarfsgerechten Versorgungsgrades für die Unter-Dreijährigen festgelegt.

Nachdem das Land das letzte Kita-Jahr beitragsfrei gestellt hatte und die Finanzierung hierfür übernimmt, beschlossen der Kinder- und Jugendausschuss sowie der Schulausschuss in ihrer Sitzung am 20.09.2011 die Abschaffung der Beitragsfreiheit für das erste Kindergartenjahr in der Stadt Aachen ab dem Jahr 2012, welches bisher aus städtischen Mitteln finanziert wurde. Auf diese Weise soll mit den so eingesparten Aufwendungen vor allem die per Satzung neu geregelte Kindertagespflege finanziert werden.

In der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Aachen für die Jahre 2012/2013 wurde der Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder in institutionellen Einrichtungen weiter verfolgt. Gemäß Ratsbeschluss vom 15.02.2012 wurde für die U3-Betreuung die Schaffung von zusätzlich 50 Plätzen im Bereich Tagespflege und 173 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen eingeplant. Die Kosten für diese Ausbauvariante waren im Haushalt bereits veranschlagt.

Aus dem Sonderprogramm 2011- 2012 wurden für den Ausbau der U3-Plätze mit Bescheid vom 22.06.2011 weitere Landesmittel zugesagt. Im Jahre 2012 wurden neue Bundes- und Landesmittel für den Ausbau der U3-Plätze zur Verfügung gestellt.

Durch Investitionen in den Ausbau von Kitas im Bereich der U3-Betreuung konnte bis zum Jahresende 2013 eine Betreuungsquote von über 37 Prozent in der Stadt Aachen erzielt werden. Hierdurch wird nicht nur der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz erfüllt, sondern auch der Anspruch der Stadt Aachen als familienfreundliche Kommune. Dies zeigt sich insbesondere in der Tatsache, dass die Stadt Aachen über die gesetzlichen Forderungen, Betreuung für 1 bis 3 Jährige hinaus, die Betreuung auf 0 bis 3 Jährige ausweitet. Zur weiteren Steigerung dieser Betreuungsquote sind auch in den kommenden Jahren zahlreiche Investitionen erforderlich. Ein Teil der Kosten werden aus Zuwendungen des U3-Ausbauprogrammes gedeckt. Im Zuge dieser steigenden Anzahl an Betreuungsplätzen wird auch die Zahl der Erzieher/Innen zunehmen, sodass hier zusätzliche Personalkosten für die Stadt entstehen werden. Dieser Mehraufwand kann aber nur teilweise durch Elternbeiträge sowie durch Zuschüsse vom Land und Bund abgedeckt werden.

Schulen

In Aachen gab es im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 4.027 OGS Plätze an 35 Grund- und 4 Förderschulen. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 52%, ohne Domsingschule – gebundener Ganztags und ohne Übermittagsangebote an diversen Grundschulen.

Für das Schuljahr 2012/2013 bestand für 133 Kinder an Förderschulen und 3.988 Kinder an Grundschulen OGS-Bedarf. Dies stellt einen Zuwachs von 247 OGS-Plätzen an Grundschulen im Vergleich zum Vorjahr dar. Der Bedarf an OGS-Plätzen an Förderschulen im Primarbereich nahm gegenüber dem Schuljahr 2011/2012 hingegen um einen Platz ab.

Die Plätze mit sonderpädagogischen Förderbedarf an Regelgrundschulen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 60 Plätze von 152 auf 212 Plätze.

In Fortführung des Schulreparaturprogramms waren für das Jahr 2012 weitere Maßnahmen an verschiedenen Schulen vorgesehen. Insgesamt standen in diesem Jahr 1,7 Mio. € zur Verfügung.

Geplant waren in 2012 zwölf Maßnahmen in elf Schulen. Größere Maßnahmen, welche in 2012 durch das Gebäudemanagement begleitet und umgesetzt wurden, waren die Fassadensanierung der Turnhalle der Gemeinschaftsgrundschule Walheim mit Kosten in Höhe von ca. 116 T€, die Erneuerung der Fenster, Fassaden und der Vorbau des Haupteinganges des Couven-Gymnasiums mit Kosten in Höhe von 160 T€ sowie der Bau des Flachdaches der Turnhalle am Einhard-Gymnasium mit Ausgaben von ca. 185 T€.

Darüber hinaus war insbesondere die Fortführung der dringend notwendigen Sanierung der Schultoilettenanlagen einschließlich der Schaffung von Behindertentoiletten ein Schwerpunkt des Schulreparaturprogramms 2012. So wurden in den Jahren 2008 bis 2011 bereits zwanzig und im Jahr 2012 weitere vier Komplettsanierungen umgesetzt. Die anteiligen Kosten des Jahres 2012 betragen hierfür ca. 532 T€.

Im Jahr 2012 wurden für das Mensenprogramm im Haushalt der Stadt Aachen rund 4 Mio. € veranschlagt. Tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf ca. 3,8 Mio. Als größte Schulinvestition ist die 4. Gesamtschule mit

Gesamtkosten in Höhe von 10,5 Mio. € berücksichtigt. Tatsächlich belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 11,7 Mio. € (ohne den Bau und die Ausstattung der Turnhallen).

Durch verschiedene Kontrollmechanismen wird nach heutigen Vorgaben darauf hingewirkt, derartige Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Kosten grundsätzlich zu minimieren.

Bis zum heutigen Tage sind die Baumaßnahmen für die 4. Gesamtschule noch nicht vollständig abgeschlossen.

Sie wird unter auslaufender Aufgabe der David-Hansemann-Realschule an der Sandkaulstraße errichtet.

Mit Ratsbeschluss vom 21.11.2012 wurde beschlossen, die Förderschulen Am Kennedypark, Am Kurbrunnen und Beginenstraße zum 31.07.2013 zu schließen. Gleichzeitig sollen für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ Am Rödgerbach zum 01.08.2013 ein Teilstandort in der jetzigen Förderschule Beginenstraße eingerichtet sowie die Förderschule Walheim an den Standort Am Kennedypark verlagert werden.

Route Charlemagne

Die Route Charlemagne basiert auf einem eng zusammengehörigen Ensemble historischer Baudenkmäler und Ausstellungen, die innerstädtisch gelegen sind und sich um die karolingische Pfalzanlage gruppieren. Jede dieser Stationen der Route Charlemagne behandelt ein Thema, das gleichsam unsere Zeit prägt sowie die Zeit Karls des Großen. Bei jeder dieser Stationen handelt es sich um ein herausragendes Bauwerk. Als zentrale Anlaufstelle entsteht das Centre Charlemagne. Hier erschließt sich sowohl die Geschichte Karls des Großen als auch die Geschichte Aachens. Die Route Charlemagne besteht aus mehreren Teilprojekten, die letztendlich bis 2014 umgesetzt werden sollen.

Teilprojekte sind

- Internationales Zeitungsmuseum (Themenstation „Medien“): Eröffnung bereits in 2011
- Centre Charlemagne (Anlaufstelle und Themenstation „Geschichte“): Eröffnung in 2014
- Grashaus (Themenstation „Europa“): im Umbau
- Archäologische Vitrine im Elisengarten: Fertigstellung in 2012

Nach einer Kostenschätzung vom 16.05.2008 belaufen sich die Investitionskosten für das Gesamtprojekt Route Charlemagne auf insgesamt 29.184.000 € und die jährlichen Betriebskosten auf insgesamt 2.482.000 €. Im Haushaltsjahr 2012 wurden Zahlungen im städtischen Haushalt in Höhe von insgesamt rund 4.092.000 € gebucht. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen für Baumaßnahmen der Stadt, des Eigenbetriebes Gebäudemanagement (E 26) und des Eigenbetriebes Kulturbetrieb (E 49).

Stadtteilerneuerung Aachen-Nord

Im Stadtteil Aachen-Nord soll die städtebauliche und soziale Situation verbessert werden. Hierfür hat der Rat die Erneuerung des Stadtteils beschlossen. Dazu sind, neben allgemeinen Maßnahmen zur Aufwertung, die Sanierung des städtischen Wohnungsbestandes, ein neues Wohngebiet sowie eine bessere Vernetzung von Wohn- und Grünflächen geplant.

Ende 2009 wurde der Stadtteil Aachen-Nord aufgrund des erarbeiteten integrierten Handlungskonzeptes durch die Landesregierung in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Im Handlungskonzept wurde eine Anzahl von Projekten festgelegt, an denen kontinuierlich gearbeitet wird. Zusätzlich wurden Arbeitsstrukturen weiterentwickelt und die Einrichtung eines Stadtteilbüros abgeschlossen. Die Maßnahmen werden primär in den Jahren ab 2013 umgesetzt.

Gewerbepark Avantis

Im Jahr 2011 gefährdeten finanzielle Probleme die Fortentwicklung der Vermarktungsgesellschaft des 100 Hektar großen Gewerbegebietes Avantis. Eine Umfinanzierung über die Kreditierung durch die Gesellschafter schien aus diesem Grunde geboten. Daher beschloss der Rat der Stadt Aachen, der GOB Avantis einen Kredit von bis zu 6,75 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Im gleichen Maß unterstützten auch die drei weiteren Gesellschafter die GOB Avantis. Mithilfe dieser Umfinanzierung konnte die bislang am privaten Kreditmarkt bestehende Finanzierung in Höhe von knapp 24 Mio. € vollständig abgelöst werden.

In Zusammenarbeit aller vier Gesellschafter von Avantis wurde im Jahr 2012 ein neues Handlungskonzept entwickelt und verabschiedet. Die Strukturen sind verschlankt worden, bisherige Defizite wurden festgestellt, betriebswirtschaftliche Instrumente wie Unternehmensakquise sowie Marketing nun bei den beiden Kommunen Aachen und Heerlen angesiedelt. Zudem wurden die Ansiedlungskriterien gelockert, um konkurrenzfähig zu den Regionslagen zu sein.

So wurden Beschlüsse zum Handlungskonzept mit vier Schwerpunkten gefasst:

- Bebauungspläne
- Verkehrsinfrastruktur
- neue Marketingstrategie
- organisatorische Änderung.

Des Weiteren gibt es im Hinblick auf die Vermarktung zur Nutzung von Synergieeffekten eine Zusammenarbeit mit dem Campus Aachen.

Mittlerweile haben sich im Gewerbepark einige neue Unternehmen, darunter ein großer Logistikbetrieb, eine Versandapotheke und ein Aachener Hightech-Unternehmen angesiedelt.

Gewerbepark Brand / Camp Pirotte

Auf dem Areal des ehemaligen belgischen Militärgeländes Camp Pirotte in Aachen-Brand wird ein neues Gewerbegebiet für Handwerksbetriebe und mittelgroße Unternehmen entstehen. Im Jahre 2010 wurde das rund 140.000 Quadratmeter große Gelände von der Stadt Aachen erworben. Im Dezember 2010 begannen mit der Rodung des Geländes und Sanierung der Altlasten die Entwicklungsarbeiten. Im Mai 2011 folgten die Abbruch- und Sanierungsarbeiten, welche im Oktober 2012 erfolgreich beendet werden konnten. Etwa 50 marode Kasernengebäude wurden abgerissen. Für Abbruch und Sanierung betragen die Haushaltsansätze in 2012 rund 3,4 Millionen Euro.

ICE-Halt Hauptbahnhof

Es wird befürchtet, dass die Bahn den neuen ICE zwischen Frankfurt und London nicht in Aachen halten lassen wird und somit sämtliche ICE-Verbindungen für die Stadt Aachen entfallen. Die Region Aachen kämpft um den Erhalt des ICE-Haltepunkts in Aachen.

In einem offenen Brief an Bahnchef Grube, fordert ein Bündnis, bestehend aus RWTH und Fachhochschule, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, dem Bundeswehrstandort Aachen und verschiedenen Aachener Unternehmen, dass die Hochgeschwindigkeitsverbindung erhalten bleibt. Dieses Ansinnen wird von Protestnoten vieler Bundestagsabgeordneten von CDU, SPD und Grünen gleichfalls unterstützt. Diese sei für Aachen als Oberzentrum einer Region mit 3,7 Millionen Einwohnern unentbehrlich. Im Übrigen pflegten mehr als 400 Unternehmen im Kammerbezirk Aachen geschäftliche Kontakte nach Großbritannien, insbesondere London.

Von Seiten der Deutschen Bahn wird ein Umbau des Aachener Hauptbahnhofs für einen Stopp der geplanten ICE-Verbindung nach London geprüft. Voraussetzung für einen Halt des ICE in Aachen auf der Fahrt nach London wäre allerdings eine Sicherheitsschleuse für Passagiere und Gepäck im Aachener

Hauptbahnhof. Die Bahn hat jedoch Zweifel an der Wirtschaftlichkeit des Haltepunktes. Der Aachener Hauptbahnhof müsste unter anderem aus Sicherheitsgründen aufwändig umgebaut werden. Von Seiten der Bahn wird mit Kosten in Höhe von etwa einer Million Euro gerechnet.

Die Verhandlungen mit der Bahn laufen noch. Die geplante direkte ICE-Verbindung von Aachen nach London kann voraussichtlich nicht vor 2016 aufgenommen werden.

Campusbahn Projektentwicklungsgesellschaft mbH

Mit Beschluss vom 25.04.2012 stimmte der Rat der Stadt Aachen der Gründung der Campusbahn Projektentwicklungsgesellschaft mbH zu. Sie erhält ein Stammkapital in Höhe von 25.000 €, das zu 51% (12.750 €) von der Stadt gehalten wird und zu 49% (12.250 €) von der ASEAG.

Gegenstand des gemeinsamen Unternehmens sollte die Beratung und Unterstützung ihrer Gesellschafter bei der Entwicklung des Projektes zum Bau und Betrieb einer Stadtbahn „Campusbahn“ bis hin zur Umsetzungsreife sein. Durch die Gründung der Gesellschaft wurde keine Vorentscheidung zum Bau einer Campusbahn getroffen, sondern es handelt sich lediglich um eine Projektprüfung bzw. -vorbereitung. Die Gesellschaft finanziert sich über Dienstleistungs-/Beratungsaufträge, die entgeltlich allein gegenüber der Stadt Aachen erbracht werden.

Mit Bürgerentscheid vom 10.03.2013 stimmten jedoch etwa zwei Drittel der Aachener gegen die Realisierung einer Campusbahn. Die Maßnahme wurde somit nicht weiter verfolgt.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage hat das Innenministerium NRW ein Kennzahlenset entwickelt, damit die Gemeinden im Rahmen von interkommunalen Vergleichen anhand einheitlicher Kriterien miteinander verglichen werden können.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die unterschiedlichen Elemente des NKF, Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung. Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. So lässt sich etwa eine Aussage über die Entwicklung des Personalaufwands alleine mit der Kennzahl „Personalintensität“ nur begrenzt treffen. Für eine Bewertung ist es erforderlich, die Kennzahl ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen.

Das vom Innenministerium NRW festgelegte Kennzahlenset stellt sich für die Stadt Aachen wie folgt dar:

3.1. Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Aufwandsdeckungsgrad *	100,00 %	95,18%	94,44%	96,41%	97,00%
Eigenkapitalquote I	37,87 %	36,40%	33,87%	32,40%	31,22%
Eigenkapitalquote II	43,37 %	42,00%	39,72%	38,74%	37,63%
Fehlbetragsquote	1,09 %	3,08%	3,80%	3,16%	3,54%

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die Ordentlichen Aufwendungen durch Ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Die Kennzahl liefert einen Indikator dafür, dass die operativen Erträge der Kommune nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad der Stadt Aachen zeigt seit dem Jahr 2009 lediglich geringe Schwankungen und liegt in etwa immer bei 95-98%. Zielwert ist 100% oder mehr, damit das Eigenkapital der Kommune nicht angegriffen wird.

Eigenkapitalquote I (EkQ1)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote I" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist vorrangig von dem Saldo der Ergebnisrechnung abhängig, da das Jahresabschlussergebnis in dieses einfließt.

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote der Stadt Aachen ist seit der Eröffnungsbilanz rückläufig. Durch die negativen Jahresergebnisse (Jahresfehlbeträge) in den Jahren 2008 bis 2012 wird somit das Eigenkapital jährlich reduziert. Für die Stadt Aachen ist festzuhalten, dass die Eigenkapitalquote innerhalb von fünf Jahren um mehr als 17% gesunken ist.

Eigenkapitalquote II (EkQ2)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote II" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} / \text{Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Hinsichtlich der Analyse und Aussagekraft dieser Kennzahl gelten die Darstellungen zur Eigenkapitalquote I.

Fehlbetragsquote (FBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt. Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation und zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Je größer die Fehlbetragsquote desto schneller wird das Eigenkapital verzehrt.

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Grundsätzlich sollte das Ziel sein, dass die Fehlbetragsquote bei 0% liegt. Die Fehlbetragsquote der Stadt Aachen befindet sich seit dem Jahr 2009 auf einen relativ konstanten Wert von 3,08% bis 3,80%. Dies zeigt, dass die wirtschaftliche Situation der Stadt Aachen sich zumindest seit dem Jahr 2009 nicht wesentlich zu den jeweiligen Vorjahren verändert hat, das Eigenkapital jedoch stetig verzehrt wird.

3.2. Analyse der Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Infrastrukturquote	27,68 %	27,57%	26,93%	27,28%	27,44%
Abschreibungsintensität	2,85 %	2,51%	2,53%	2,45%	4,00%
Drittfinanzierungsquote	41,51 %	47,11%	42,88%	41,68%	32,06%
Investitionsquote	102,41 %	91,14%	117,06%	109,46%	103,31%

Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote der Stadt Aachen unterliegt seit dem Jahr 2008 nur sehr geringen Schwankungen, sowohl positiv als negativ, und deutet somit darauf hin, dass der Status der vorhandenen Anlagen gehalten wird.

Abschreibungsintensität (Abl)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Eine hohe Abschreibungsintensität kann entweder auf ein hohes Sachanlagevermögen hindeuten, oder aber auch durch Abschreibungen auf Finanzanlagen begründet sein.

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität lag in den letzten drei Jahren konstant bei ca. 2,5%. Im Jahr 2012 steigt sie hingegen auf 4,01% an. Dies ist jedoch hauptsächlich in rund 11 Mio. € gebuchten außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen begründet (Ausleihung in Höhe von ca. 8 Mio. € und Beteiligung an der Aachener Stadion Beteiligungs GmbH in Höhe von ca. 3 Mio. €) und nicht an enorm gestiegenen planmäßigen bilanziellen Abschreibungen aufgrund der Erhöhung des städtischen Sachanlagevermögens. Würde man die Abschreibungen in Höhe von rund 11 Mio. € bei der Berechnung der Kennzahl unberücksichtigt lassen, so belief sich die Abschreibungsintensität für das Jahr auf 2,58 %.

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Die Kennzahl zeigt insbesondere inwieweit das abnutzbare Vermögen durch Dritte mitfinanziert ist und damit auch die Abhängigkeit von der Finanzierung Dritten.

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Drittfinanzierungsquote bei der Stadt Aachen ist 2012 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken. Dies liegt jedoch nicht vorrangig an gesunkenen Zuwendungen für Sachanlagevermögen der Stadt, sondern ist hier ebenso wie die große Abweichung der Abschreibungsintensität den außerplanmäßigen Abschreibungen des Finanzanlagevermögens von insgesamt ca. 11 Mio. € geschuldet.

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Eine Investitionsquote unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens.

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Ende des Jahres 2012 wurde ein Wertpapier des Anlagevermögens in Höhe von 30 Mio. € aufgelöst und den liquiden Mitteln zugeführt.

Um die Aussagekraft der Kennzahl nicht zu beeinträchtigen, blieb bei der Berechnung der entsprechende Anlagenabgang unberücksichtigt.

Zum Vergleich würde bei einer Berücksichtigung der Anlagenabgänge in voller Höhe (inkl. 30 Mio. € Wertpapier) die vorgenannte Kennzahl 58,90% betragen.

3.3. Analyse der Schuldenlage

Kennzahlen zur Finanzlage

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Anlagendeckungsgrad II	57,21 %	59,08%	58,53%	58,19%	59,72%
Dynamischer Verschuldungsgrad	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Liquidität II. Grades	38,42 %	33,13%	25,81%	22,66%	35,25%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,53 %	11,76%	14,96%	13,93%	12,26%
Zinslastquote	3,77 %	2,67%	2,73%	2,55%	2,44%

n.b. = Für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 ergaben sich negative Werte, so dass die Kennzahl keine Aussagekraft besitzt. Die positiven Werte der Entschuldungsdauer in den Haushaltsjahren 2008, 2011 und 2012 sind vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit ebenfalls nicht aussagekräftig.

Anlagendeckungsgrad II (AnD2)

Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad II" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} / \text{Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II sollte im Idealfall 100% betragen, was bedeuten würde, dass das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Die Stadt Aachen erreicht hier lediglich einen Prozentsatz in Höhe von knapp 60%. Festzuhalten ist jedoch, dass die Quote seit 2008 leicht angestiegen ist.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg)

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die

Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Effektivverschuldung

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)

Liquidität II. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität II. Grades ist ein Maß dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken und sollte bei mindestens 100% liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Der Wert der Liquidität II. Grades der Stadt Aachen liegt deutlich unter den angestrebten 100%. Somit ist die Zahlungsfähigkeit der Stadt Aachen nicht komplett sichergestellt. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der starke Anstieg von über 12,59 Prozentpunkten zwischen 2012 und dem Vorjahr größtenteils aus der Kündigung eines Wertpapiers des Anlagenvermögens in Höhe von 30 Mio. € resultiert.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden. Sie zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital (Verbindlichkeit bis zu einem Jahr) finanziert ist. Grundsätzlich sollte diese Quote möglichst gering sein, da kurzfristige Verbindlichkeiten mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden sind als langfristige.

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote der Stadt Aachen unterliegt seit 2009 relativ geringen Schwankungen. Sie verbesserte sich zum Vorjahr in 2012 um 1,67 Prozentpunkte.

Zinslastquote (ZIQ)

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Sie gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Die Ursachen der Höhe der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Die Zinslastquote hat einen hohen steuerungsrelevanten Zweck, da die Kommune die Höhe der Kennzahl durch ihr Schulden- und Zinsmanagement beeinflussen kann. Ziel ist eine möglichst niedrige Zinslastquote.

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote der Stadt Aachen 2012 liegt mit 2,44% relativ niedrig. Dies ist zum Teil dem sehr geringen Zinsniveau geschuldet.

3.4. Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Netto-Steuerquote	40,16 %	40,80%	38,72%	41,66%	43,29%
Zuwendungsquote	19,83 %	18,88%	19,56%	18,15%	19,29%
Personalintensität	19,92 %	20,27%	18,60%	17,68%	18,15%
Sach- und Dienstleistungsintensität	8,04 %	9,19%	9,50%	8,85%	9,25%
Transferaufwandsquote	62,32 %	60,86%	61,31%	59,59%	60,25%

Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlicher Zuwendungen, ist. Sie ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Eine hohe Nettosteuerquote ist ein Indiz dafür, dass die Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Die Kennzahl hat jedoch nur eine geringe Aussagekraft, da diese nur die reine Ertragsseite betrachtet und keine Aussagen darüber trifft, in wie weit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken.

$$\frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt.Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt.Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote der Stadt Aachen liegt seit 2008, mit einer Ausnahme in 2010, konstant über 40%. In 2012 hat sie mit 43,29% den höchsten Stand.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote ist im Periodenzeitvergleich relativ konstant.

Personalintensität (PI)

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den Ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Sie lässt damit auch bedingt eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Im Periodenzeitvergleich seit 2008 ist die Personalintensität leicht gesunken. Dies kann aber ohne tiefergehende Analysen nicht abschließend beurteilt werden, da hier mehrere Einflussfaktoren eine erhebliche Rolle spielen.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann jedoch auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder bilanzielle Abschreibungen sein.

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ist bei der Stadt Aachen seit 2010 leicht gesunken, liegt jedoch in allen Jahren konstant über 8%. Die Aussagekraft dieser Kennzahl für die Stadt Aachen ist jedoch ohne weitergehende Analyse nicht besonders hoch.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den Ordentlichen Aufwendungen her. Sie gibt den prozentualen Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Transferaufwandsquote unterliegt im Verlauf der Jahre nur geringen Schwankungen und pendelt sich relativ konstant bei einem Wert von ca. 60% ein.

4. Chancen und Risiken der Stadt Aachen

4.1. Chancen

Wirtschaftsstandort Aachen

Die Lage Aachens ist unmittelbar an der Grenze zu Belgien und den Niederlanden. Als westlichste Großstadt Deutschlands hat Aachen 248.137 Einwohner (Stand 31.12.2012).

Aachen ist ein zentraler Knotenpunkt im europäischen Netz, was die internationale Zusammenarbeit, insbesondere mit den belgischen und niederländischen Grenzgemeinden, fördert. Kooperationen und internationale Projekte mit den Nachbarstädten Lüttich, Maastricht, Hasselt und Heerlen machen Aachen zu einem wichtigen Wirtschaftsstandort in Europa mit immer wieder neuen und wichtigen Impulsen.

Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) ist von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Aachen. Sie ist mit ihren 260 Instituten in neun Fakultäten eine der führenden europäischen Universitäten. Nicht nur zahlreiche Studenten zieht die Hochschule aus ganz Europa an, auch internationale Unternehmen und Fachkräfte, welche das technologische Know-how und die Hochschulnähe für sich nutzen wollen.

Steuersätze für die Gemeindesteuer:

für Grundsteuer A 305 v. H.
für Grundsteuer B 495 v. H.
für Gewerbesteuer 445 v. H.

RWTH Campus Melaten

Die RWTH Aachen beabsichtigt, sich mit ihrem Zukunftskonzept der Exzellenzinitiative zu einer der weltweit führenden technischen Universitäten zu entwickeln. Sowohl Kooperationen zwischen verschiedenen Fakultäten als auch die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und industrieller Forschung werden zu diesem Zweck beitragen.

Das erste der beiden geplanten Projekte der RWTH ist der RWTH Campus Melaten, wofür eine Fläche von rund 473.000 m² vorgesehen ist. In elf themenspezifischen Clustern werden hier die ersten Forschungseinrichtungen von Hochschulinstituten und Unternehmen entstehen. Einrichtungen wie ein Zentrallabor, ein Seminar- und Schulungsgebäude, ein Hotel sowie Gastronomiebetriebe, eine Kindertagesstätte und verschiedene Serviceeinrichtungen sollen den Aachener Campus auf Melaten beleben. Bereits im Jahr 2012 eröffnete ein erstes Bistro/Restaurant auf dem Gelände. Zudem wird ein knapp zwei Kilometer langer Campus-Boulevard die bestehenden Institute mit den neuen Forschungsclustern verbinden.

Die Niederlassung von bis zu 100 nationalen und internationalen Unternehmen in einem Zeitraum von sechs bis acht Jahren ist geplant. Der RWTH Campus hat damit das Potenzial, einer der größten technologieorientierten Campusbereiche Europas zu werden. Die RWTH geht davon aus, dass bis zu 5.000 Arbeitsplätze im Bereich der Forschungscuster und in den notwendigen Dienstleitungsfunktionen entstehen können. Dieses Projekt ist somit von zentraler Bedeutung für die Stadt Aachen und die StädteRegion.

Da der Rohbau des neuen Zentrums für mobile Antriebe an der Forckenbeckstraße fertiggestellt wurde, konnte im März 2011 im Hochschulerweiterungsgebiet Melaten Richtfest gefeiert werden.

An der RWTH Aachen begann im Mai 2011 der Bau eines Hörsaalgebäudes, welches eines der größten und modernsten Europas ist. Ziel ist es, damit genug Raum für die zahlreichen neuen Studenten an der Hochschule zu schaffen. Die Investition für das Gebäude an der Claßenstraße, in der Nähe des Westbahnhofs, beläuft sich auf insgesamt 45 Millionen €. Später werden dort in elf Hörsälen und 60 Seminarräumen 4.150 Plätze für Studenten zur Verfügung stehen. Die Fertigstellung des Objektes war zu Beginn des Wintersemesters 2013 geplant. Im Herbst 2014 sind die Arbeiten jedoch noch nicht abgeschlossen.

In 2012 begannen auf dem Campus-Gelände die Arbeiten für den Bau eines 14.000 m² großen Büro- und Laborkomplexes. Investiert werden dafür 22 Millionen €. Fertigstellung dieses ersten Gebäudes auf dem Forschungscluster Logistik erfolgt im Jahr 2013. Insgesamt sollen die Investition für das ca. 39.000 m² große Forschungscluster bis zu 60 Mio. € betragen.

Insgesamt 100 Unternehmen haben sich bislang verpflichtet, mit ihren Forschungsabteilungen auf dem Campus Melaten tätig zu werden und mit der RWTH zusammenzuarbeiten.

Derzeit befinden sich bereits sechs Cluster auf dem Campus Melaten in der Realisierung.

RWTH Campus West

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen hat im Dezember 2008 das ca. 325.000 m² große Gelände auf einer stillgelegten Fläche des Aachener Westbahnhofs erworben. Analog zu den elf Clustern, die auf dem Campus Melaten initiiert werden, werden auf dem Campus West als zweites Teilprojekt acht Forschungscluster errichtet.

Um das Leben und Arbeiten auf dem RWTH Aachen Campus harmonisch zu verbinden und eine lebendige und multikulturelle Atmosphäre für Studierende, Lehrende, Unternehmen, Bürger und Gäste der Stadt zu erreichen, werden ein Weiterbildungszentrum, eine Bibliothek, ein Kongresszentrum, ein Hotel, Sportstätten, Gastronomie, eine internationale Schule, Kindertagesstätten, Einkaufsmöglichkeiten und andere Einrichtungen geschaffen.

Von großer Bedeutung ist die Schaffung von mehreren tausend neuen Arbeitsplätzen durch die Entwicklung des RWTH Campus West, was für die Stadt einen nicht unerheblichen Bevölkerungszuwachs bedeutet. Baubeginn war im Jahr 2013. Die Investitionssumme beläuft sich auf mehr als eine Milliarde Euro.

Masterplan Aachen*2030

Die Stadt Aachen hat den Masterplan Aachen*2030 entwickelt, der Rat hat diesen am 19.12.2012 einstimmig beschlossen. Es handelt sich hierbei um ein Konzept für die Gesamtstadt und die Grundlage für den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan. In einem umfangreichen Beteiligungsprozess wurde er als Leitfaden für die nächsten Dekaden erarbeitet. Der Masterplan Aachen*2030 löst hiermit das bisherige Leitbild 2020 ab.

Der Masterplan Aachen*2030 analysiert das Vorhandene und zeigt Wege einer möglichen Zukunft auf. Es werden die Perspektiven und Leitlinien für die räumliche Entwicklung der Stadt beschrieben.

Weiter beschließt der Rat, den Masterplan als städtebauliche Entwicklungskonzeption in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und als ersten Schritt der Umsetzung die räumlich darstellbaren Zielaussagen in den im Anschluss an den Masterplan neu aufzustellenden Flächennutzungsplan aufzunehmen. Zielfelder des Masterplans sind u.a. Wohnungsbau, Infrastruktur und Gewerbeentwicklung.

Darüber hinaus setzen Masterplan und Flächennutzungsplan weitere Akzente; beispielhaft seien genannt:

- die Einbindung des Oberzentrums Aachen in die trinationale Grenzregion und die sich daraus ergebenden Kooperationsaufgaben;
- die veränderten demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Konzepte zur Berücksichtigung bei der künftigen Stadtentwicklung;
- der erhebliche Bedeutungszuwachs umweltbezogener Zielvorstellungen, beispielsweise hinsichtlich des Klimaschutzes, des Bodenschutzes und der Biodiversität.

4.2. Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken bei künftigen Einnahmeentwicklungen

Bei den Risiken sind insbesondere Erkenntnisse zu nennen, die mit der zeitlich verzögerten Erstellung des Jahresabschlusses 2012 bereits in den Folgejahren erkennbar wurden bzw. werden.

Ein wesentlicher die kommunale Finanzlage beeinflussender Faktor liegt in der Bemessung der allgemeinen Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Die Schwankungen sind mitunter kaum zu kalkulieren und werden durch die Ergebnisse der Volkszählung (Zensus 2011), aber auch durch gesetzgeberische Entscheidungen in ihrer Wirkung verschärft. Ein zeitgerechtes Gegensteuern im Rahmen einer angespannten Haushaltslage ist kaum möglich. Wenig hilfreich ist über die Systematik der Finanzierung auch die Tatsache, dass erstrittene Verbesserungen wie über das Einheitslastenausgleichsgesetz sofort in Teilen wieder von dem aus Sicht des Gesetzgebers in besonderem Maße dem Haushaltsausgleich verpflichteten Umlagekörperschaften abgeschöpft werden. Dauerhaft zu kalkulierende Verbesserungen bzw. Erleichterungen werden nur auf der Grundlage verbesserter Verbundmassen und auf der Grundlage eines streng beachteten Konnexitätsprinzips möglich sein.

Risiken aus Beteiligungen

Die Stadt Aachen hat verschiedene Beteiligungen in den Bereichen Entsorgung, Energie, Verkehr sowie im Bereich Tourismus, Wirtschaft und Wohnen. Durch die Beteiligungsverwaltung wird ein aktives Produkt- und Finanzcontrolling durchgeführt. Das Finanzcontrolling beschränkt sich dabei auf die Prüfung der Rendite des durch die Stadt im jeweiligen Unternehmen investierten Kapitals. Grundlage des Finanzcontrollings und damit das wesentliche Informationselement zur Kontrolle, Steuerung und langfristigen Planung bilden betriebswirtschaftliche Kennzahlensysteme, mit deren Hilfe die Rentabilität der gemeindlichen Unternehmen und die Verzinsung des eingesetzten Kapitals ermittelt werden. Dies erfolgt zum Beispiel durch ein unterjähriges Berichtswesen. Die diesbezügliche Auswirkung auf die städtische Haushaltswirtschaft wird dadurch erschwert, dass auf die Datengrundlage der Beteiligungen zurückgegriffen werden muss. Weitere Risiken für die Stadt sind durch die begrenzten Eingriffsmöglichkeiten in das operative Geschäft der jeweiligen Beteiligungen gegeben. An den Unternehmensrisiken der Beteiligungen partizipiert die Stadt Aachen nicht nur mit dem eingebrachten Kapital als begrenztes Haftungspotential, sondern es besteht im Weiteren das Risiko, dass in den Folgejahren keine Gewinnausschüttungen mehr an die Stadt erfolgen und dadurch Verlustübernahmen den Haushalt der Stadt Aachen belasten werden.

Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die hohen Belastungen des ÖPNV einhergehend mit den hohen Risiken des Strommarktes auch die Risiken in Bezug auf die Ertragerwartungen und die Jahresergebnisse der entsprechenden Beteiligungen erhöhen werden.

Risiken aus Bürgschaften und Zinslasten der Stadt Aachen

Bezogen auf Risiken aus städtischen Bürgschaften ist vorab auf die Ausführungen zu „Alemannia Aachen“ auf Seite 17 zu verweisen.

Die übrigen städtischen Bürgschaften betreffend sind zurzeit keine besonderen Risiken zu erwarten.

Im Bereich des Schuldenmanagements hat die Stadt Aachen eine „Dienstanweisung für die Neuaufnahme und Umschuldung von Kommunalkrediten sowie zur Regelung von Zinsderivaten“ zum 01.12.2012 erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen, die Umschuldung von Kommunalkrediten sowie zur Regelung des Einsatzes von Zinsderivaten der Stadt Aachen und ihrer Sondervermögen. Es erfolgt auf Ebene des einzelnen Abschlusses eine strikte funktionale Trennung zwischen Handel und Abwicklung des Finanzgeschäftes. Dies geschieht durch eine organisatorische Regelung innerhalb des Fachbereiches Finanzsteuerung entsprechend dem Vier-Augen-Prinzip durch die Betreuung von mindestens zwei Mitarbeiter/innen. In der Dienstanweisung ist insbesondere ein Katalog der zulässigen Derivate geregelt. Der Einsatz von Derivaten zu spekulativen Zwecken ist nicht zugelassen. Des

Weiteren regelt die Dienstanweisung durch die Anlage 2 gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 16.06.2009 die Festlegung von Volumenbegrenzungen, Risikolimits und der Instrumente, die eingesetzt werden dürfen.

Übertragungen von Aufgaben durch Bund/Land ohne (vollständigen) Finanzausgleich

Der Gesetzgeber hat über seine Delegationsmöglichkeiten in der Vergangenheit immer wieder Aufgabenfelder entwickelt, bei denen er die Kommunen mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat. Auch aufgrund der fehlenden Aufnahme des Konnexitätsprinzips in das Grundgesetz wurde hierfür nicht immer ein finanzieller Ausgleich für die Kommunen geschaffen. Dadurch entstanden entsprechende Mehrbelastungen in den städtischen Haushalten.

Es ist daher für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dass weitere Haushaltsbelastungen durch das Fehlen des Konnexitätsprinzips generiert werden, ohne dass die Stadt hierauf unmittelbar Einfluss nehmen könnte. Hierzu bleiben die Ergebnisse der aktuellen politischen Diskussionen abzuwarten.

Risikofrüherkennungssystem

Ein Risikofrüherkennungssystem ist ein Bestandteil des Risikomanagements. Dessen Aufgabe ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu dokumentieren. Zudem beschäftigt sich das Risikomanagement mit Maßnahmen der Bewältigung bereits erfasster Risiken. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten und die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern (vgl. § 75 Abs. 1 GO NRW).

Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es beispielsweise in der Privatwirtschaft gesetzlich gefordert ist, besteht bei der Stadt Aachen noch nicht. Dennoch sind erste Umsetzungsaktivitäten bereits erfolgt. Die Stadt Aachen führt beispielsweise im Bereich der städtischen Beteiligungen ein intensives Produkt- und Finanzcontrolling durch. Hierdurch können Risiken früh erkannt und gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden. Ein entsprechendes technisch unterstütztes Reportingsystem befindet sich im Aufbau.

In der heutigen Haushaltsplanung werden die Planzahlen aufgrund der entsprechenden Erfahrungswerte der nunmehr vier vorliegenden NKF-Jahresabschlüsse genauer als in den ersten Jahren nach Einführung des NKF. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Forderungsbewertung, der Aufwendungen im Bereich von Sach- und Dienstleistungen, hier im Besonderen die Aufwendungen für Festwerte, die Aufwendungen aus Verlusten aus Anlageabgängen, die Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Es muss jedoch beachtet werden, dass es sich letztendlich um Planungsgrößen handelt, welche vom Ist-Ergebnis abweichen können.

Ferner ist die Risikofrüherkennung im ersten Schritt eine Führungsaufgabe des Verwaltungsvorstandes. Die Identifikation und Bewertung von Risikofaktoren erfolgt bei der Stadt Aachen bereichsspezifisch als strategische Führungsaufgabe der Dezernenten im Rahmen der strategischen Diskussion.

Haushaltskonsolidierung

Insbesondere das Jahr 2012 war durch eine ausgeprägte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gekennzeichnet. Aufgrund „außerordentlicher“ Belastungen konnte das daraus resultierende wirtschaftliche Ergebnis nicht in Gänze dem städtischen Haushalt zu Gute kommen. Die unterjährige haushalterische Bewirtschaftung hat dafür Sorge getragen, dass nicht weitere Verbesserungen „aufgezehrt“ wurden. Gleichwohl wird deutlich, dass gerade in den wiederkehrenden Planschwächen Ressourcen begründet sind. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Sach- und Dienstleistungen. Der nachhaltige Eigenkapitalverzehr kann sicher nicht allein durch das Vertrauen auf eine ebenso nachhaltige Steigerung der Wirtschaftskraft der Stadt Aachen und / oder das Vertrauen auf ausreichende Zuwendungen gestoppt oder gar umgekehrt werden. Für die Zukunft gilt es, die freiwillige Haushaltskonsolidierung auf planungssichere Füße zu stellen. Die Fortentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung und eines Haushaltscontrollingberichtwesens müssen daher mit Nachdruck umgesetzt werden.

5. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind,

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
 - der ausgeübte Beruf,
 - die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetzes,
 - die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
 - die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- anzugeben.

Die zum 31.12.2012 bestehenden Mitgliedschaften für die Ratsvertreter/innen und für den Verwaltungsvorstand sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

6. Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Bürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

Zuständigkeitsordnung

Aufgrund § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen.

Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten.

In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinformationen bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert.

Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen Einspruch erhoben werden.

Aachen, 17.12.2014

Aufgestellt:



(Grethling)
Stadtkämmerin

Bestätigt:



(Philipp)
Oberbürgermeister